

# ERLANGER BÜNDNIS

## FÜR DEN FRIEDEN

### Entscheidungsfindung im Bündnis – Beschluß vom 9.2.04

Das „Erlanger Bündnis für den Frieden“ (EBF) ist ein Bündnis von Organisationen und aktiven Einzelpersonen.

Die Beschlüsse des EBF werden auf den Bündnistreffen gefasst, wobei ein Konsens der anwesenden OrganisationsvertreterInnen und die Mehrheit der anwesenden aktiven Einzelpersonen erforderlich ist.

Die Mitgliedsorganisationen sollen ihr Vetorecht zurückhaltend ausüben.

1. Bei jedem Beschluß des EBF wird im Konsens entschieden, ob er grundsätzlicher Art ist (z.B. ein politischer Kurswechsel, ein völlig neues Themengebiet, die Gefahr einer Spaltung des Bündnisses). Die Gewichtung solcher Beschlüsse wird von den Anwesenden sorgfältig eingeschätzt – formalisieren läßt sich das nicht.
2. Wird ein angestrebter Beschluß als grundsätzlich eingestuft, wird der Entwurf in der internen Mailingliste veröffentlicht und den Mitgliedsorganisationen eine Frist zur Stellungnahme gegeben. Die Frist gilt bis zum nächsten Bündnis-treffen - mindestens aber zwei Wochen – es sei denn, die Entscheidung ist nicht aufschiebbar und muß vorher getroffen werden.
3. Im Falle von Einsprüchen gegen den jeweiligen Beschluß, ist der Beschluß nicht zustande gekommen.
4. Es wird erwartet, daß die Einspruch einlegenden Organisationen zum nächsten Bündnistreffen einen bevollmächtigten Vertreter delegieren um den Ein-spruch zu begründen, zu diskutieren und eine Kompromissmöglichkeit aus-zuloten.
5. Es werden per Beschluß SprecherInnen des EBF bestimmt, die das Tagesgeschäft übernehmen, und das Bündniskonto entsprechend der Beschlüsse des Bündnisses verwalten.
6. Die SprecherInnen vertreten das Bündnis nach außen, soweit nichts Anderes beschlossen wurde. Die SprecherInnen sind an die Beschlüsse des Bünd-nisses gebunden.